

der ersten Gruppe der in der Stadt Geborenen beläufigt in der Land- und Forstwirtschaft wurden endgültig abgesetzt 436 bzw. 896. Davon waren Eingesetzte und überzählige 32 oder 37,6 Proz. bzw. 542 oder 60,49 Proz. der Gesamtzahl. Von den in der Stadt Geborenen, aber außerhalb beschäftigten wurden endgültig 5612 bzw. 13 887. Davon waren Eingesetzte und überzählige 228 oder 53,24 Proz. der Gesamtzahl. Es zeigt sich also, daß der Prozentsatz der zum Dienste tauglichen Mannschaften bei den in der Stadt Geborenen und nicht in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten erheblich niedriger war als in sämtlichen drei anderen Kategorien. Am stärksten war der Prozentsatz bei den in der Stadt Geborenen, aber auf dem Lande Beschäftigten, nämlich 59,1 Proz. der Gesamtzahl, und bei den auf dem Lande Geborenen und aus dem Lande Beschäftigten, nämlich 58,7 Proz.; der Prozentsatz der relativ schwächeren Gruppe betrug dagegen nur 52,7 Proz. der Gesamtzahl. Beide waren 19 Armeekorps, der Großherzoglich Hessischen Division und den drei bayrischen Armeekorps waren von den endgültig Abgesetzten auf dem Lande geboren 308 688. Davon waren in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt 133 834; eingesetzt wurden 79 122 oder 59,12 Prozent der Gesamtzahl. Unterweit beschäftigt waren 174 864; davon wurden eingesetzt 101 700 oder 58,16 Proz. In der Stadt geboren waren 199 515 endgültig Abgesetzte. Von den in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten dieser Gruppe wurden eingesetzt 9671 oder 57,99 Proz. der Gesamtzahl, von den anderen Beschäftigten dieser Gruppe 96 252, oder 52,84 Proz. der Gesamtzahl. Es erstaunt für die aus dem Lande Geborenen ein Durchschnittsalter von 58,6 Proz., dagegen für die in der Stadt Geborenen ein Durchschnittsalter von nur 55,3 Proz. Im Gesamtbereich des deutschen Heeres wurden von 508 213 endgültig Abgesetzten 286 718 oder 56,42 Proz. eingesetzt.

Bei S. Majestät dem Könige stand am Heiligabend im königlichen Weihnachtsfeier statt, der alte Majestät die Königin-Witwe und der Königliche Hofbeamte Prinz Joachim Georg und Prinzessin Waldegrave bewohnten. Während der Weihnachtsfeier brachte Königin Friederike August den Hofsdienern in der katholischen Hofkirche und möchte in den Nachmittagsstunden Ausflüge mit seinen Kindern, wobei die beiden Herrschaften in der Heldenstraße und in der Post zu ungebrücke hielten. Gestern nahm der Monarch an der Kommission bei der Königin-Witwe teil.

Die Übergabe der Königsstollen fand gestern vormittag um 10 Uhr im Residenzschloß statt. Daron nahmen die Herren Obermeister Peter, der Weißer, B. Haugwald, C. Richter, A. Klemel, B. Walter-Kiel, G. Adam, W. Bräuer und C. Küger sowie die Gebliebenen A. Rehm, C. Erp, B. Reiche, C. Högl, A. Hermann, B. Höller, A. Kleine, A. Nicolaus teil. Sie brachten die beiden Stollenbäckerei, einen Käse- und einen Mandelstollen von je 10 Meter Länge und 10蒲d Gewicht, auf Tragbrettern nach den Empfangsraum und nahmen neben den Abteilungsleuten Anstellung. Der um 10 Uhr eingetretene Monarch war von seinem drei Prinzen und den Herren vom Dienst begleitet. Obermeister Biener hielt folgende Ansprache: „Allergnädigster König und Herz. Königin-Majestät! So ist wiederum das Weihnachtsfest erschienen, auf das sich alle Christen freuen, bringt es doch auch uns, Autoren der Dresdner Weihnacht, Freiheit und Weinen, die ganz besondere Freude, vor Eurer Königl. Majestät erscheinen zu dürfen, um eine Probe unserer Dresdner Weihnachten zu können. Nehmen Eure Königl. Majestät mir diese hohe Ehre unserer beratlichen, innigen Dank hiermit entgegen. Wie das nun zu Ende gehende Jahr doch ein holdungsvolle für Eure Königl. Majestät, da allerorten im Lande bei der Freude einer Majestät alle treuen Sachenherzen mit fröhlicher Begeisterung Eurer Majestät entzündeten und ihre Huldigung entgegenbrachten. Möge das dabei gezeigte Wohlwollen Eurer Majestät uns allen auch fernher ergänzt bleiben. Möge aber besonders Gesundheit und alles Wohle geben Eurer Majestät immerdar beibehalten, ich zum Wohle vom Handwerk, das so hoher Kunst entschieden bedarf, wie zum Wohle unseres lieben Vaterlandes, das ich geb Gott.“ Danach reichte der König dem Dreyer die Hand, rüttete nach Besichtigung der Backwerke das Wort an mehrere Herren der Abordnung und erkundigte sich eingehend nach verschiedenen Verhältnissen der Innung und des Gewerbes. Grußend zog sich sodann der Monarch zurück. Die Stollen wurden nach erhaltener Anweisung je in 20 Teile geschnitten. Jedes Kind nimmt die typisch familiäre eine Stoffprobe. Jede Person der Horchnahme erhält ihren Anteil. Die Innungsgenossen, Meister und Gehilfen vereinigten sich gegen 12 Uhr zu einem gemeinsamen Festakt im Innungshaus, bei welchem in dankbarem Rückblick auf den Empfang an einer Stelle der Überreichung eines Hoch auf den König und das gesamte Königshaus überreicht wurde. Die vorgelegten Brotschneiden der Königshäuser - die selben in den zum 10. Maie durch Herrn Obermeister Biener gebunden - erinnerten den ungeteilten Besitz der anwesenden Innungsgenossen.

Neben das Verbinden des Herrn Kultusministers Dr. von Seidenberg wurde gestern folgendes Bulletin ausgegeben: „Das Feindende S. Excellenz ist im Ganzen bestredig. Die Sprache befreit sich nur sehr langsam.“

Dem am 1. Januar in den Ruhestand tretenden Bürgermeister Germann in Kamenz ist das Verdienstkreuz verliehen worden.

Am Stelle des zum Bürgermeister nach Kohla berufenen Herrn Kutscherschütz Dr. Heinrich ist Herr Adjutor Dr. Steudeler aus Leutersdorf bei Zittau, bisher Kreisrat am Landgericht Chemnitz, zum Kutscherschütz der Stadt Kamenz gewählt worden.

Der kirchliche Oberarzt am Sänglingsheim Herr Dr. Wilhelm Hubener ist zum Direktor des Stadtkrankenhauses in Pirna ernannt worden. Nach Beförderung seiner medizinischen Studien in den Dr. Hubener lange hatte hindurch Assistent des bekannten Pathologen Robert Koch und Johann in Breslau an der alten Universitätsschule bei Geheimer Hofrat Altmüller. Vor acht Jahren ließ sich Hubener in Dresden als Spezialist für Chirurgie und Orthopädie am Sänglingsheim und an der Kinderpoliklinik. Er gehörte nunmehr in jüngerer Zeit dem ehrenvollen Rang der Stadt Pirna zugehört.

Die beim Übertritt in den Ruhestand zur Oberlehrerin ernannte Frau Adele Weding, seit 1897 im öffentlichen Schuldienste, die leichten 31 Jahre an der 1. Bürgerschule zu Dresden tätig wurde am 21. Dezember unter Anwesenheit ihres früheren Lehrers, Herrn Kleinert, sowie ihres Verwandten und ehemaliger Mitarbeiterin durch Herrn Direktor Knöbel vor versammeltem Kollegium feierlich entlassen.

Heute reiste Herr Theodor Schöch, Enkel-Knäuerer des Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt Abteilung Dresden, Hubertusstrasse 10 und Rudolph, sein Badisches Jubiläum im Dienste dieser Firma.

Am 21. Dezember verschied im Carolathouse im Alter von 27 Jahren Herr Gemeindevorstand Magnus Weber aus Dresden.

Am Freitag starb in Leipzig der frühere Vater der dortigen evangelisch-reformierten Gemeinde, Dr. Johann Georg Dendorff, im 72. Lebensjahr.

Die Reformbedürftigkeit der bestehenden geistlichen Bestimmungen über Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit wird nachdrücklich allgemein anerkannt, nachdem der heutige Zustand, der einem Deutschen gestaltet, das Staatsbürgerecht in sämtlichen deutschen Bundesstaaten zugleich zu befreien, neue schweren Schwächen und Schäden gründlich den weiteren Kreis zum Bewußtsein gebracht hat. Bekanntlich sollen die geistlichen Vorrichtungen über die Bauteile einer Revision unterzogen werden, was auch schon deshalb sehr wünschenswert ist, weil sie so verwickelt sind, daß ein Vater nur schwer daraus fliegen kann. Da bezüglich auf den Verlust der Staatsangehörigkeit hat man insbesondere bedauert, daß dieser nach 10 Jahren ohne weiteres erfolgt. Das ist gewiß sehr zu beobachten und die Nachfrage, die sich daraus für uns ergeben, sind nicht zu leugnen. Hier soll nun einmal an einem praktischen Beispiel gezeigt werden, wie verzwickt die geistlichen Bestimmungen über die Staatsangehörigkeit zu den einzelnen deutschen Bundesstaaten innerhalb des Deutschen Reiches sind. Der „Sohn Bolza“ gibt darüber folgende allgemein interessante Bemerkung Berlin zu: „In einer Familienangelegenheit bedurfte ich der

Wirkung einer deutischen Verwaltungsbörde, und es kam dabei meine Staatsangehörigkeit zur Frage. Ich bin in einem deutschen Kleinstaat geboren, den ich mit dem Buchstabens A bezeichnet will, und es handelt sich darum, ob die Entscheidung vom Alten Staatsministerium oder von einer preußischen Bezirksregierung zu fallen sei. Ich würde bestimmt, daß ich noch Altherthaufangehöriger war, konnte aber mit dieser Aussicht bei den Behörden anfangs gar nicht durchdringen. Ich lebe nämlich seit 10 Jahren in Preußen, habe mich hier aber nicht naturalisiert lassen. Die Behörden wußten nicht, daß man die Staatsangehörigkeit sich durch längeres Verwesen in einem Landesweges erwerben kann; erst mein Hinweis auf Faband brachte mich zu Erkenntnis. Damit hatte ich mein Ziel aber noch lange nicht erreicht. Das Alte Ministerium des Innern schrieb mir einen Brief, in dem ich aufgefordert wurde, durch das Berliner Polizeipräsidium den Nachweis ertheilen zu lassen, daß ich kein Preuße geworden sei. Das war etwas viel verlangt, denn schließlich hätte man ja auch noch fordern können, ich solle nachweisen, auch kein Russ und kein Deutsche geworden zu sein; es müßte doch genügen, daß ich von Haus aus ein rechtsmäßiger Altherthaufangehöriger bin. Endlich — nach einer Reihe von Wochen — becheinigte mir das Polizeipräsidium, es wäre nichts davon, daß ich mich in Preußen habe naturalisieren lassen. Recht konnte es mit gutem Gewissen nicht sagen, denn vorher habe ich mich schon 10 Jahre lang anderweitig in Preußen aufgehalten, und es wäre möglich gewesen, daß ich damals Preuße geworden wäre. Vielleicht hätte ich meine Bemühungen, den Nachweis zu führen, doch mein Nachweis ist, noch Jahrzehnte fortsetzen können, aber ich wußte mich nochmals an das Alte Ministerium, um ihm klar zu machen, daß ich auf jeden Fall Altherthaufangehöriger sei, denn selbst wenn ich mit der preußischen Staatsangehörigkeit erworben hätte, behielt ich nach deutschem Staatsrecht doch die Alte bei. Das wußte das Alte Ministerium augenblicklich nicht. Um so notwendiger ist die Revision dieser Bestimmungen. Wenn gar die Staatsministerien der Einzelstaaten sie nicht kennen, was soll man da von dem einfachen Bürger verlangen? Tatsächlich liegen die Dinge so, daß man sich in Deutschland 25 verschiedene „Staatsangehörigkeiten“ erwerben kann, wenn man nämlich von einem Staatsangehörigen in den anderen steht und sich überall naturalisieren läßt. Eine solche „Erneuerung“ der Dinge möchte ich aber eher als „Umrüttlung“ und keinesfalls als erwünscht bezeichnen. Nach Faband erhielt die ursprüngliche Staatsangehörigkeit sich immerfort weiter. Ich beweise, daß meine Kinder wissen, Altherthaufangehörige zu sein. Begleit den Fall, daß mein Sohn sich in Württemberg niedergelassen und eine Schwester beträte, so würden seine Kinder doch wieder eine Altherthaufangehörige werden, eines Landes, von dem weder sie noch ihre Eltern etwas wußten. Da noch nach 500 Jahren werden meine Nachkommen Altherthaufangehörige sein, voran geht natürlich, daß die seihigen Freiheit nicht gefindet werden und sie sich nicht anderswo naturalisieren lassen; aber keiner von ihnen könnte dann angeben, welcher Staatsangehörigkeit er sei. In solcher Rechtszustand, der in der Luft schwimmt, kann sicher nicht als wünschenswert betrachtet werden. Sollte man nicht wenigstens feststellen können, daß jeder Deutsche nach einer bestimmten Frist die Staatsangehörigkeit des Landes erhält, in dem er wohnt? Weiter müßten keine Nachkommen mehr die Staatsangehörigkeit des alten, sondern der neuen Heimat erhalten. Ich halte es für widerumzig, daß man „Staatsangehöriger“ eines Landes ist, in das man — wie meine Kinder in A — noch nicht einmal einen Fuß gesetzt hat. Sie sind in Preußen geboren und sollten demnach Preußen sein, aber das ist nicht der Fall. Sie werden sogar nach erzielter Volljährigkeit nicht einmal das Wahlrecht für den preußischen Landtag haben, wie auch ich nebst noch das aktive noch das passive Wahlrecht besitze. Es ist doch eigentlich, daß ich, obwohl ich ziemlich hohe Steuern zahle, keine Altersunterstützung bekomme und im Volkswell der bürgerlichen Ehrengesellschaft bin, mich nie an den Landtagswahlen eines deutschen Bundesstaates beteiligen können, denn in meinem Heimatland bin ich nicht wahlberechtigt, weil ich dort nicht mehr wohne, und in Preußen kann ich nicht mitmachen, weil ich Altherthaufangehöriger bin. Soweit mir bekannt, habe ich nicht einmal das Wahlrecht bei den Stadtparlamenten. Diese Bestimmungen bedürfen dringend einer Revision. Wie ich glaube, ist den allgemeinen Leuten die Sache nicht einmal bekannt, und viele von ihnen werden auch nicht wissen, welcher Staatsangehörigkeit sie sind. Wie ich dargelegt habe, kennen selbst die höchsten Beamten manchmal die Sache nicht, und so entstehen dann solche Unzuträglichkeiten, daß ein Bürger monatelang noch feierlich bestimmt muß, um seine Staatsangehörigkeit festgestellt zu haben, was doch unter allen Umständen sofort zu konstatieren sein müßte. In meinem Falle wäre leicht denkbar gewesen, daß die Vergängerung für mich ganz unannehmlichkeiten und Nachteile im Gefolge gehabt hätte. Aufsässigweise trat das nicht ein; wenn es aber anders gekommen wäre, so hätte das Alte Ministerium mich dafür nicht entschädigen können.

Da für zahlreiche Waren am 1. März 1906 höhere Zölle in Kraft treten, macht die Handelskammer Dresden am 20. Dezember in der „Reichskrone“ eine Feierliche Versicherung für die Kinder seiner Mitglieder. Wiederum war es dem Verein vergönnt, 13 Kinder, 18 Neubornen und 20 Mädchen, zu bescheren; etwa 400 Personen hatten sich zu dieser Feier eingefunden. Unter Führung des Vorstandes Holter und von Mitgliedern des Komitees nahmen die zu beschernden Kinder an der mit einem mächtigen Christbaum geschmückten Tafel Platz, auf der manch nüßliches und schönes Viechlein neben Stollen, Kasteln und Nüssen aufgebaut war. Besonders wurde die Feier durch Vorläufe des Männergesangsvereins „Tannhäuser“ und der Kapelle des Herrn Pfarrvikars Kämmerl. Nach der Segnungssrede des 1. Vorstandes, Herrn Holter, hielt Herr Warner Dr. Schmidt von der Dreikönigskirche die Festansprache. Zum Schlusse erhielten sämtliche anwesenden Kinder, etwa 150, Käse und Stollen.

Im „Lünenhaus“ in Vorstadt Löbau wurde am Freitag für die Insassen in der Kapelle eine Weihnachtsfeier abgehalten. Mit der Weihnachtsfeier von Bartholomäus und allgemeinem Gefüge wurde die Feier eingeleitet. Es folgten eine feierliche Abendsonne von Radloff und ein Solosong von Frau Radloff vorgetragen. Lied undarie für Sopran aus der Weihnachtskantate von Schönfelder. Der Altstoffsgeistliche, Herr Pastor Vogel, sprach beratliche Worte und seine Ausführungen zeigte sich eine Weihnachtskantate für Chor, Solo, Orgel und Orchester an.

Wie seit 18 Jahren veranstaltet auch dieses Jahr der Deutsche Kellner-Bund (U.-G.) Bezirkssverein Dresden, am 20. Dezember, in der „Reichskrone“ eine Feierliche Versicherung für die Kinder seiner Mitglieder. Wiederum war es dem Verein vergönnt, 13 Kinder, 18 Neubornen und 20 Mädchen, zu bescheren; etwa 400 Personen hatten sich zu dieser Feier eingefunden. Unter Führung des Vorstandes Holter und von Mitgliedern des Komitees nahmen die zu beschernden Kinder an der mit einem mächtigen Christbaum geschmückten Tafel Platz, auf der manch nüßliches und schönes Viechlein neben Stollen, Kasteln und Nüssen aufgebaut war. Besonders wurde die Feier durch Vorläufe des Männergesangsvereins „Tannhäuser“ und der Kapelle des Herrn Pfarrvikars Kämmerl. Nach der Segnungssrede des 1. Vorstandes, Herrn Holter, hielt Herr Warner Dr. Schmidt von der Dreikönigskirche die Festansprache. Zum Schlusse erhielten sämtliche anwesenden Kinder, etwa 150, Käse und Stollen.

— Im „Lünenhaus“ in Vorstadt Löbau wurde am Freitag für die Insassen in der Kapelle eine Weihnachtsfeier abgehalten.

Mit der Weihnachtsfeier von Bartholomäus und allgemeinem Gefüge wurde die Feier eingeleitet. Es folgten eine feierliche Abendsonne von Radloff und ein Solosong von Frau Radloff vorgetragen. Lied undarie für Sopran aus der Weihnachtskantate von Schönfelder. Der Altstoffsgeistliche, Herr Pastor Vogel, sprach beratliche Worte und seine Ausführungen zeigte sich eine Weihnachtskantate für Chor, Solo, Orgel und Orchester an.

Der Evangelische Kirchenverein der Kreuzkirche veranstaltet Donnerstag den 28. Dezember abends 8 Uhr im großen Saale des „Tivoli“ seinen dreißigsten Weihnachtsfamilienabend unter Mitwirkung von künstlerischen Künsten. Die Ansprache holt Herr Oberkonsistorialrat Dr. Dibelius. Programme (55 Blz.) sind zu kaufen; bei den Herren U. Engelken i. H. Julius Raumanns Buchhandlung, Wallstraße 6, und bei Herrn Buchbindemeister R. Bachmann, Weitwinkelstraße 2.

Der Evangelische Arbeiterverein Dresden-Ost hält morgen Donnerstag in Hammers Hotel seinen Weihnachts-Familienabend ab. Außer Ansprachen, Solo und Chorabend werden kinematographische Vorführungen durch Herrn Stollinger gezeigt.

Der Verein für Hauspflege veranstaltete am Freitag abend 7 Uhr im Gemeindesaal der Kreuzkirche seinen Weihnachts-Gottesdienst. Unter stahlendem Christbaum war eine lange Tafel mit möglichem Weihenheil für die im Dienste des Vereins tätigen Frauen aufgebaut. Die Versicherung nahm mit gemeinschaftlichem Gesang von Weihnachtsliedern und einer Ansprache des Herrn Konsistorialrats Dr. Friedrich einen feierlichen Verlauf. Der Verein, dessen Tätigkeit immer mehr Anerkennung findet, holt dieses Jahr eine feierliche Weihnachtsfeier durch eine Spende von 100 Pf. aus dem Nachlass des Herrn Geh. Kommerzienrates Schebach.

Die Holsteiner Kameraden von 1863/64 des ehemaligen sächsischen 13. Infanterie-Regiments veranstalteten sich zum 18. Weihnachts-Sonntag, den 7. Januar, abends 6 Uhr im „Goldschlüssel“, Dresden-Laußig, Große Weißgerberstraße 18. Die Weiberfreunde der alten 1814 wird mit großer Freude, je zahlreicher ist mit ihren Familien erscheinen. Für die auswärtigen Kameraden ist Nachquartier im Versammlungslokal vorhanden.

Der Verein Dresden-Gastwirte hält heute nachmittag 4½ Uhr in den „Drei Räden“ seine Generalversammlung ab.

Eine Versammlung deutscher Wühlenbesitzer in Leipzig beschloß die Bildung einer örtlich begrenzten Verkaufsgenossenschaft für Wühlenprodukte.

Das neuzeitliche Militär-Verordnungsblatt vom 23. Dezember enthält die Verordnung, Mahnungen zur Abwehr und Unterdrückung der Influenza der Pferde, sowie der Geblüm-Rückenmarkentzündung der Pferde betreffend.

Warnungen der Feuerwehr zu Bränden erfolgten am heiligen Abend nachmittags kurz nach 10 Uhr nach Wallstraße 8 und am 1. Feiertage früh gegen 1/2 und vormittags gegen 1/11 Uhr nach den Grundstücken Weitwinkelstraße 6 und Schlossstraße 8. Der erste in einem

Gefahren, denn ihrer hat Menschenleben in weitem Maße ein Christfest bereitet.

Der Verein der Bayern hält gestern abend in dem mit Christbäumen geschmückten Saal des „Neustädter Kinos“ eine Weihnachtsfeier ab, deren zahlreicher Besuch beweist, daß die hier lebenden Bayern eine große Freude haben, die aus Liebe zur Heimat und Abhanglichkeit zum Königshause von zusammenhängt. Ausgezeichnet wurde die Feier durch die Gegenwart einer Anzahl Gasten, an denen die Herren bayerischer Gelehrter Graf Montgelas, unter dessen Kronprinzenrat Prof. Dr. Stein, Direktor Dederlein, Hofoperndirektor Höfle und Vertreter mehrerer Landesministerien sowie der Militärwerte ehemaliger 18er, deren Stammregiment der Prinz-Regenten-Kavallerie zum Ersatz hat. Der erste Vertreter war Graf Montgelas, unter dessen Kronprinzenrat Prof. Dr. Stein, Direktor Dederlein, Hofoperndirektor Höfle und Vertreter mehrerer Landesministerien sowie der Militärwerte ehemaliger 18er, deren Stammregiment der Prinz-Regenten-Kavallerie zum Ersatz hat. Der erste Vertreter war Graf Montgelas, unter dessen Kronprinzenrat Prof. Dr. Stein, Direktor Dederlein, Hofoperndirektor Höfle und Vertreter mehrerer Landesministerien sowie der Militärwerte ehemaliger 18er, deren Stammregiment der Prinz-Regenten-Kavallerie zum Ersatz hat. Der erste Vertreter war Graf Montgelas, unter dessen Kronprinzenrat Prof. Dr. Stein, Direktor Dederlein, Hofoperndirektor Höfle und Vertreter mehrerer Landesministerien sowie der Militärwerte ehemaliger 18er, deren Stammregiment der Prinz-Regenten-Kavallerie zum Ersatz hat. Der erste Vertreter war Graf Montgelas, unter dessen Kronprinzenrat Prof. Dr. Stein, Direktor Dederlein, Hofoperndirektor Höfle und Vertreter mehrerer Landesministerien sowie der Militärwerte ehemaliger 18er, deren Stammregiment der Prinz-Regenten-Kavallerie zum Ersatz hat. Der erste Vertreter war Graf Montgelas, unter dessen Kronprinzenrat Prof. Dr. Stein, Direktor Dederlein, Hofoperndirektor Höfle und Vertreter mehrerer Landesministerien sowie der Militärwerte ehemaliger 18er, deren Stammregiment der Prinz-Regenten-Kavallerie zum Ersatz hat. Der erste Vertreter war Graf Montgelas, unter dessen Kronprinzenrat Prof. Dr. Stein, Direktor Dederlein, Hofoperndirektor Höfle und Vertreter mehrerer Landesministerien sowie der Militärwerte ehemaliger 18er, deren Stammregiment der Prinz-Regenten-Kavallerie zum Ersatz hat. Der erste Vertreter war Graf Montgelas, unter dessen Kronprinzenrat Prof. Dr. Stein, Direktor Dederlein, Hofoperndirektor Höfle und Vertreter mehrerer Landesministerien sowie der Militärwerte ehemaliger 18er, deren Stammregiment der Prinz-Regenten-Kavallerie zum Ersatz hat. Der erste Vertreter war Graf Montgelas, unter dessen Kronprinzenrat Prof. Dr. Stein, Direktor Dederlein, Hofoperndirektor Höfle und Vertreter mehrerer Landesministerien sowie der Militärwerte ehemaliger 18er, deren Stammregiment der Prinz-Regenten-Kavallerie zum Ersatz hat. Der erste Vertreter war Graf Montgelas, unter dessen Kronprinzenrat Prof. Dr. Stein, Direktor Dederlein, Hofoperndirektor Höfle und Vertreter mehrerer Landesministerien sowie der Militärwerte ehemaliger 18er, deren Stammregiment der Prinz-Regenten-Kavallerie zum Ersatz hat. Der erste Vertreter war Graf Montgelas, unter dessen Kronprinzenrat Prof. Dr. Stein, Direktor Dederlein, Hofoperndirektor Höfle und Vertreter mehrerer Landesministerien sowie der Militärwerte ehemaliger 18er, deren Stammregiment der Prinz-Regenten